

Kommunaler Schadenausgleich Hannover · Postfach 3420 30034 Hannover

Stadt Schortens
Herrn Peter Kramer
Postfach 11 69
26410 Schortens

29.03.18

30159 Hannover, den 27.03.2018

Prinzenstraße 19
Fernruf 0511-30401-0
Telefax 0511-3040199

mailcenter@ksahannover.de
www.KSAHannover.de

Umwandlung Ihres Naturfreibades in eine Badestelle

Ihr Zeichen	Ihre E-Mail vom 27.03.2018	Unser Zeichen Ha-St. 2403 wal	Durchwahl, Ansprechpartner, E-Mail 0511 30104-33 Frau Ass. jur. Vidal mailcenter@ksahannover.de
-------------	-------------------------------	----------------------------------	--

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kramer,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens nebst beigefügtem, ausführlichen Gutachten der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, welche sich sehr ausführlich mit den Anforderungen an die beiden Möglichkeiten auseinandersetzt, das Bad entweder als Naturfreibad oder als Badestelle zu betreiben.

Sofern sämtliche Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen als ausgewiesene Experten eingehalten werden, die sich auf die Umwandlung des vorhandenen Bades in eine Badestelle beziehen, haben wir keine Bedenken, dass dies zulässig ist, sodass auch unser Haftpflichtdeckungsschutz besteht.

Dies bedeutet aber, dass der Rückbau diverser Einrichtungen vorgenommen werden muss, insbesondere auch kein Eintrittsgeld genommen werden darf, die Umzäunung wegfallen muss, die Sprungeinrichtungen, Badesteg, Badeinsel nicht als solche nicht mehr nutzbar sein dürfen etc. Dies ergibt sich alles aus den sehr detailreichen Empfehlungen, auf die wir Bezug nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


(Vidal)

Kommunaler Schadenausgleich Hannover · Postfach 3420 · 30034 Hannover

Stadt Schortens
Herrn Peter Kramer
Postfach 11 69
26410 Schortens

06.04.18

30159 Hannover, den 03.04.2018

Prinzenstraße 19
Fernruf 0511-30401-0
Telefax 0511-3040199

mailcenter@ksahannover.de
www.KSAHannover.de

Umwandlung Naturfreibad der Stadt Schortens in eine Badestelle

Ihr Zeichen	Telefonat vom	Unser Zeichen	Durchwahl, Ansprechpartner, E-Mail
	03.04.2018	Ha-St. 2403 wal	0511 30401-33 Frau Ass. jur. Vidal mailcenter@ksahannover.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kramer,

wir nehmen Bezug auf das am 03.04.2018 geführte Telefonat, in welchem Sie um Klarstellung bezüglich unserer Ausführungen im Schreiben vom 27.03.2018 gebeten haben.

Diese sind dahingehend zu verstehen, dass wir, sofern sämtliche Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen eingehalten werden, die sich auf die Umwandlung des vorhandenen Bades in eine Badestelle beziehen, Haftpflichtdeckungsschutz nach Maßgabe der Verrechnungsgrundsätze für Haftpflichtschäden besteht.

In dem Gutachten war ausführlich mitgeteilt, welche Einrichtungen zurückgebaut werden müssen und welche Vorgaben einzuhalten sind. Dies ist sehr detailreich und bedarf daher keiner Wiederholung.

Weiter ist in dem Gutachten erwähnt, dass eine Badestelle frei zugänglich sein muss. Dies ist entgegen unserer ursprünglichen Annahme, dass die Umzäunung wegfallen muss, nur dahingehend zu verstehen, dass für die Nutzung der Liegewiese und des Badesees keine Gebühren/kein Eintrittsgeld genommen werden darf, wobei es jedoch es nach dem Gutachten zulässig ist, für andere Einrichtungen auf dem Gelände ein Nutzungsentgelt zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


(Vidal)